

**WAHL DER STUDENTISCHEN MITGLIEDER DER WEITEREN FAKULTÄTEN:**

Donnerstag, 6. 11. und Freitag, 7. 11.  
Wahllokale: Mensa und Hauptportal  
Fliegende Wahllokale in den großen Vorlesungen

**Fachschaftsvollversammlungen zur**

**WAHL DER STUDENTISCHEN MITGLIEDER DER WEITEREN FAKULTÄTEN:**

Mittwoch, 5. 11. 69, 16 Uhr  
Arch: Nachtweide — BI: 11/211 — Chem: Gr. Zintl-Saal —  
ET: 31/1 — KuSt: 11/226 — MB: 8/171 — M/Ph: 9/30

**Endlich! 25. — 28. 11. 1969**

**Wahlen**

zum Studentenparlament 1969/70

Kandidatenlisten im AStA bis 14. 11. geöffnet

**KINDER-SENAT**

Mit Bällen, Rasseln und Rollern kamen etwa 20 Kinder zusammen mit ihren Eltern am 31. Oktober zum angekündigten „Spiel-In“ in den Senatssaal. Die Eltern verhandelten mit Direktorium und Kanzler, während ihre Kinder Ball spielten oder auf dem schönen großen Tisch vor den Nasen des Direktoriums, das privates Verständnis erkennen ließ, entlang spazierten. Geld und technische Unterstützung für die Kinderwerkstatt (siehe S. 6) will die Hochschule nicht gewähren, weil eine wissenschaftliche Hochschule wegen eines klar definierten Etats keinen Sonderfonds habe, um soziale Einrichtungen zu unterstützen. Innerhalb einer Stunde einigte man sich gütlich unverbindlich, daß zusammen mit dem Vorstand des Studentenwerks — dessen Geschäftsführer Reißer sich bisher vollkommen unzugänglich gezeigt hat — am 17. 11. noch einmal erörtert werden soll, was eventuell getan werden und wie man gemeinsam auf dem Verwaltungswege das Kultusministerium zur Hilfe überreden könne. Falls keine Hilfe kommt, werden die Kinder wohl eines Tages ständig im Senatssaal spielen müssen, innerhalb einer ansonsten kinderfeindlichen Hochschule.

# darmstädter studentenzeitung

4. II. 1969 Nr. 105  
DM -,40  
Studenten DM -,10  
I F 2824 E

Herausgegeben von der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

## Satzungsänderung genehmigt

Nachdem Kleiner und Großer Senat in etwa paritätisch besetzt waren, mußte als vorläufig letzte grundlegende Verbesserung der Hochschulsatzung die Änderung der Zusammensetzung der Fakultätsorgane folgen. Am 9. 7. dieses Jahres war es soweit, daß man im Großen Senat mit der für eine Satzungsänderung nötigen Zweidrittelmehrheit rechnen konnte. Die Herren Stutz (Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter), Knell (Assistent) und Jonas (Student) legten einen gemeinsamen erarbeiteten Entwurf vor.

Dieser Anhang sieht folgende Regelung für die Fakultäten vor: Fakultätsorgane sind der Dekan, die Weitere Fakultät und die Engere Fakultät.

Der Dekan leitet die Fakultät und vertritt sie nach außen.

Der Weiteren Fakultät gehören in gleicher Zahl an: Hochschullehrer (alle hauptamtlichen der Fakultät und Vertreter der nichthauptamtlichen), nichthabilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten sowie mindestens ein Drittel soviel nichtwissenschaftliche Mitarbeiter wie von jeder der anderen Gruppen. Dieses Gremium wählt den Dekan und gegebenenfalls wählt es ihn auch wieder ab, bevor dessen reguläre Amtszeit von zwei Jahren abgelaufen ist. Der Dekan hat der Weiteren Fakultät mindesten einmal im Semester Bericht zu erstatten. Außerdem muß die Weitere Fakultät eine Fakultätssatzung erarbeiten und verabschieden, die über eine Gliederung der Fakultät in Fachbereiche, eine Verkleinerung der Weiteren Fakultät und die Anzahl der Mitglieder der Engeren Fakultät bestimmt. Bei den letzten beiden Punkten muß aber das oben für die Weitere Fakultät angegebene Beteiligungsverhältnis gewahrt bleiben.

Die „Rechte und Pflichten“ der Fakultät werden durch die Engere Fakultät wahrgenommen, soweit dies nicht schon von der Weiteren getan wird.

Da die Engere Fakultät erst zusammenzutreten kann, wenn die Weitere eine Satzung beschlossen hat, tritt an ihre Stelle vorläufig ein Komitee, das aus drei Hochschullehrern, drei Assistenten, drei Studenten und einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter besteht. Der Dekan hat in diesem Komitee nur beratende Stimme. Schließlich bestellt die bisherige Engere Fakultät eine Satzungscommission, die der Weiteren Fakultät nach deren Konstituierung einen Vorschlag für die Fakultätssatzung unterbreiten soll.

Dieser Entwurf zur Änderung der Hochschulsatzung wurde in namentlicher Abstimmung mit 83 Ja-Stimmen angenommen, gegen 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

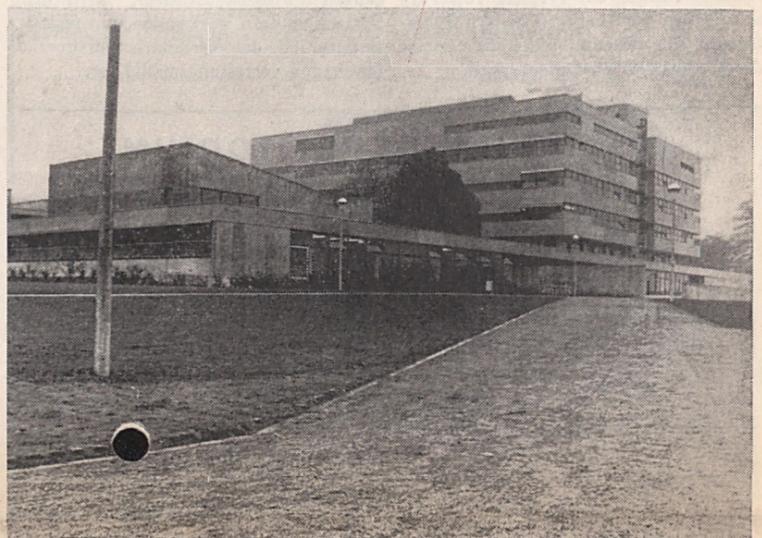
Vielleicht wollte das Präsidium des Großen Senats deutlich machen, daß die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dieses Änderungsentwurfes letztlich bei den Assistenten lag, und rief deshalb diese als letzte zur Abstimmung auf. Dadurch konnten die Assistentenvertreter ge-

nau verfolgen, wieviele von ihren Stimmen zur Zweidrittelmehrheit noch fehlen.

Der hessische Kultusminister hat die Neufassung dieses Teils der Hochschulsatzung (§ 111a) mit nur unwesentlichen redaktionellen Änderungen am 7. 8. 1969 für ein Jahr genehmigt.

Meldungen und Gerüchte aus dem Kultusministerium über die Ansicht des Kultusministers über die neue Satzung widersprechen sich in letzter Zeit: Zunächst hieß es, der Kultusminister wolle seine Genehmigung zurückziehen, wenn die Fakultäten nicht bis spätestens Weihnachten arbeitsfähig seien; später verlautete, der Kultusminister würde die Satzung nicht zurückziehen, wenn nur die Professoren die Praktizierung der Satzungsreformen verhindern würden.

Über die Einstellung des neuen Kultusministers zum Darmstädter Modell war bisher noch nichts zu erfahren.



### Architekten in neuem Gebäude

Auf die Nachtweide umgezogen ist die Fakultät Architektur. Seit dem Beginn des Wintersemesters werden die Vorlesungen im neuen, noch nicht ganz fertiggestellten Fakultätsgebäude am Hochschulstadion gehalten. Der Bau (Bauzeit 27 Monate, Baukosten etwa 18 Millionen DM) bietet ausgenblicklich 420 Studenten Platz — bei der Planung war man von den Zahlen ausgegangen, die in den alten Räumen und nach Einführung eines numerus clausus

„sich ergeben“ hatten. Bis zur Errichtung eines Restaurants im Frühjahr dient eine Halle im Neubau als provisorische Essensausgabe. Eine Busverbindung zwischen Archfak und Hochschule ist bisher nicht geplant, da die Studenten sämtliche Lehrveranstaltungen im neuen Haus angeboten bekommen. In die freiwerdenden Räume im Hauptgebäude werden sich Mathematiker und die juristischen Lehrstühle aus der Neckarstraße teilen.

## Ordinarien ziehen Notbremse

### Normenkontrollklage beim Hessischen Verwaltungsgericht

Am 9. 7. beschloß der Große Senat der THD weitreichende Satzungsänderungen für die Fakultäten. Die weitere und engere Fakultät soll aus Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern in der Parität 3:3:1 gebildet werden. Nur 1/3 der im Großen Senat anwesenden Hochschullehrer stimmten dieser Satzungsänderung zu. Die Mehrzahl der Hochschullehrer ist jedoch nicht gewillt, die Entscheidungen des satzungsgebenden Organs der THD zu akzeptieren.

Am 11. 7. schickten fünf der sieben Dekane (außer Bächer, Architektur, und Eyferth, KuSt) einen Brief an den Hessischen Kultusminister. Darin wird vor „schweren Schäden und weitreichenden Konsequenzen“ gewarnt, die bei Genehmigung der Satzungsänderungen durch den Kultusminister entstehen würden.

Am 26. 7. zogen 69 von 124 Professoren nach. In einem Brief an den Rektor der THD, Prof. Guthert, stellt man fest, daß die Unterzeichner zwar für Reformen seien, aber eben für andere. Die Hauptkritik richtet sich gegen die Parität in der Weiteren und Engeren Fakultät. Die so mögliche Majorisierung der Hochschullehrer widerspreche der mit ihrem Amt verbundenen Aufgabe und Verantwortung.

Der Artikel 5, Abs. 3 des Grundgesetzes garantiere die Forschungs- und Lehrfreiheit der Hochschulle-

rer, heißt es. Deshalb werde man die Satzungsänderungen nicht anerkennen und notfalls den Rechtsweg beschreiten.

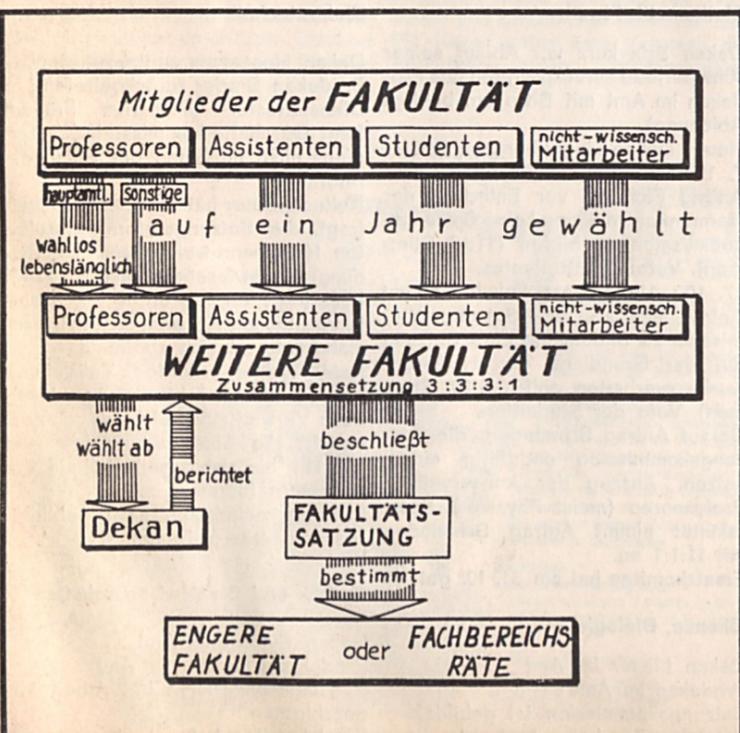
Im Schlußsatz werden wieder die Konsequenzen für die Hochschule und ihre Leistungsfähigkeit beschworen: derartige „Pseudo-Reformen“ würden innerhalb kurzer Zeit den Zerfall der Hochschule zur Folge haben.

Die Unterzeichner des Briefs kündigen an, daß sie „alles in ihren Kräften stehende“ tun würden, um der „verhängnisvollen Entwicklung“ entgegenzuwirken.

Als der Hessische Kultusminister als Rechtsaufsichtsbehörde am 7. 8. die Satzungsänderungen genehmigt hatte, war es für 61 Hochschullehrer an der Zeit, den Rechtsweg zu beschreiten: Sie reichten beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel einen Antrag auf Normenkontrolle

ein. Gleichzeitig forderten sie eine einstweilige Anordnung des Gerichts, die Praktizierung der Satzungsänderungen bis zur endgültigen Entscheidung zu untersagen.

In dieser Klage gegen die TH Darmstadt und das Land Hessen führen die Professoren formale und materielle Gründe auf, die zur Folge hätten, daß die Satzungsänderungen ungültig wären und daher nicht praktiziert werden könnten. Als formaler Fehler wird die Zusammensetzung des alten Großen Senats (SS 1967 bis Februar 1969) angesehen; der Hessische Kultusminister habe in seinem damaligen Genehmigungs-erlaß Satzungsbestimmungen über dessen Zusammensetzung materiell geändert. Das stehe ihm nicht zu, und deshalb seien alle Beschlüsse des alten Großen Senats ungültig.



Darmstädter Modell

## Hochschullehrer beschwören das Grundgesetz

Zur Verteidigung ihrer angestammten Privilegien in der Hochschule postuliert die Mehrzahl der Professoren der Technischen Hochschule Darmstadt für ein Grundrecht der Forschungs- und Lehrfreiheit für Hochschullehrer. Reformen, wie sie an der TH Darmstadt versucht werden, halten sie für verfassungswidrig. Dabei beziehen sie sich auf Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes und meinen, daß nur kleine Verbesserungen innerhalb der althergebrachten Ordnung, die ihnen die wesentlichen Entscheidungen überläßt, zulässig seien.

Artikel 5, Absatz 3 lautet:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Dem größten Teil der Darmstädter Hochschullehrer scheint dieser Grundgesetzartikel fremd zu sein, denn sonst müßten sie feststellen, daß hier verfassungsrechtlich die Freiheit von Forschung und Lehre gegen wissenschaftsfremde Angriffe und nicht die Freiheit der Ordinarien garantiert wird.

Hier war vom Verfassungsgeber an die Einflüsse von außerhalb der Universität gedacht, die dazu führen können, daß innerhalb der Hochschule ein unabhängiges, objektives, wissenschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich ist. Solche Kräfte, die diese Freiheit der Hochschule einschränken wollen, sind heute zum Beispiel Staat und Wirtschaft.

Beim heutigen Zustand, der Ordinarien-Universität mit der Alleinverfügungsgewalt des ordentlichen Professors, um deren Erhalt die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten geführt werden, kann der Einfluß der von außerhalb der Universität einwirkenden Kräfte nicht offengelegt und kontrolliert werden. Bei den überall vorhandenen Mißständen, die eine Folge der überkommenen Universitätsstruktur sind, wird ein Angriff von außen geradezu provoziert.

Die Hochschullehrer sollten nicht die Verfassungsmäßigkeit von Reformergebnissen anzweifeln. Sie müßten ihren ganzen wissenschaftlichen, kritischen Scharfsinn dazu verwenden, um festzustellen, ob die Ordinarienuniversität überhaupt verfassungsmäßig ist.

### EIN NEUES REPETITORIUM

ergänzt die bewährten Demmig-Bücher wie  
Differentialgleichungen, Statik,  
Differentialrechnung, Integralrechnung  
Festigkeitslehre, Massenpunkt, Massenkörper.

Dipl.-Math. Gudrun Demmig  
Vektorrechnung Teil 1

Repetitorium mit 78 Aufgaben u. 73 Abb., 98 Seiten 11,50 DM

Freiprosp. DA von

DEMMIG VERLAG KG  
61 Darmstadt - Postfach 324

## Es wird weitergeholfen

Wer geglaubt hatte, der Fall Hafner und mit ihm Prof. Hafner seien ein für alle mal erledigt, mußte sich in den letzten Wochen eines Schlechteren belehren lassen. Im Sommersemester hatten sich Studenten und Assistenten des Organischen Instituts mit Hafner zusammengesetzt, um den überhöhten Leistungsdruck im Organischen Praktikum abzubauen. Am 9. Oktober — vielleicht waren ihm die Reformvorschläge unheimlich geworden — ließ er die Kommission platzen. Er forderte die studentischen Mitglieder auf, sich von einem Beschluß der Fachschaftsvollversammlung zu distanzieren, in dem diese den Ordinarius aufgefordert hatte, die Hochschule zu verlassen. Die Kommissionsmitglieder weigerten sich. Daraufhin ließ Hafner sie vor die Tür setzen und brach, als empörte Studenten in den Raum eindringen, die Sitzung ab.

Man weiß nicht, ob man sich über soviel Dreistigkeit noch ärgern oder sie schon bewundern soll. Anstatt die Briefaffäre endgültig ruhen zu lassen, nachdem ihm der Senat der TH bescheinigt hatte: „Der Senat ist der Ansicht, daß die von ihm kritisierten, für die TH Darmstadt bedeutsamen Handlungen Prof. Hafners mit der Tätigkeit eines Hochschullehrers nicht vereinbar

sind“ (also genau das, was die Fachschaft unverblümt ausgesprochen hatte), bringt sie Hafner wieder aufs Tapet. Wie die personalisierte Unschuld spricht er davon, daß die Studenten die vergiftete Atmosphäre bereinigen müßten, bevor wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sei; der erste Schritt müsse von ihrer Seite getan werden. Er lege nicht nur Wert auf fachliche, sondern auch auf charakterliche Qualitäten, und die Art der gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe hätten ihn schwer getroffen.

Mit solchen Sätzen verteidigte er sich auf und nach einer Versammlung aller „am Praktikum interessierten Chemiestudenten“, die er auf Drängen seines Assistenten Kreher einberufen hatte und auf der er bei seiner Weigerung blieb, ohne Vorbedingungen mit den Studenten weiterzuverhandeln. Keiner, der Hafner daraufhin vor die Tür gesetzt hätte. Alle Anwesenden — bis auf die aufbegehrende Basisgruppe Chemie — waren entschlossen, unter Zähneknirschen „vernünftig“ zu bleiben, in der Hoffnung, der Professor werde ihr Wohlverhalten mit einer kleinen Praktikumsreform belohnen. Denn der Weg zu Reformen führt derzeit noch durch die Gesäßöffnung des Institutsdirektors.

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zwölfmal im Jahr (vierzehntägig im Semester). Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Tel. 16 25 17.

Verantwortlich: G. Lichtenheld.

Verkaufspreis: DM 0,40, Hochschulangehörige DM 0,10; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00, (Ausland DM 7,70).

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240. Satz und Druck Ph. Reinheimer, Darmstadt.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.

### HINWEIS:

Bei zwei der in der letzten Ausgabe erschienenen Bildern (Prof. Schütte, Seite 2 und Landtag, Seite 5) fehlte der Bildnachweis „dpa“.

### Fortsetzung:

## Ordinarien ziehen Notbremse

Die TH Darmstadt (der damalige Rektor Schultz) hatte deshalb schon einmal gegen den Kultusminister geklagt. Diese Klage mit dem Antrag, den Kultusminister zu verpflichten, die Satzung in der von der Hochschule eingereichten Fassung zu genehmigen, wurde schon zu Anfang dieses Jahres vom Verwaltungsgericht Darmstadt verworfen. Eine weitere Normenkontrollklage der Professoren Horn, Klein und Marguerre hatte die gleiche Begründung. Über sie wurde noch nicht entschieden. Die ebenfalls beantragte Einstweilige Anordnung wurde aber am 16. 7. vom Hessischen Verwaltungsgericht abgelehnt. Übrigens hatten die Antragsteller weiterhin im alten Großen Senat und teilweise auch im neuen Großen Senat mitgewirkt.

Im materiellen Teil der Klage führen die 61 Professoren an, daß die neue Fakultätsgestalt der Auffassung des Hessischen Hochschulgesetzes von „Fakultät“ widerspreche. Dort stehe zwar nichts Genaues darüber, aber der Gesetzgeber habe doch sicher „übereinstimmend mit dem traditionellen Verständnis des Begriffs ‚Fakultät‘ im gesamten deutschsprachigen mitteleuropäischen Raum (einschl. Österreich, Schweiz) die organisatorische Zusammensetzung der Hochschullehrer bestimmter Wissenschaftsbereiche, wobei die Weitere Fakultät alle diese Hochschullehrer, die Engere Fakultät die hauptamtlichen Fachvertreter und Vertreter der Nichtordinarien umfasse“, gemeint. Südtirol und die DDR erneuen, nach der Hochschulsatzung vorgesehenen Fakultäten den im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehenen Fakultäten widersprechen. Und selbst wenn die neue Engere Fakultät als Fakultät im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes anzusprechen sei, dann sei bis zu deren Arbeitsaufnahme der gesetzwidrige Zustand einer Hochschule ohne Fakultäten da, denn die für die Übergangszeit vorgesehenen Komitees seien auch gesetzwidrig. Die Kläger erwähnen nicht, daß sie alles daransetzen wollen, den „ungesetzlichen Zustand“ noch zu verlängern. Denn die Mehrzahl der Dekane, Prodekane und Hochschullehrer weigert sich, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und die „Beschlüsse oder sonstigen Maß-

nahmen“ der neuen Gremien anzuerkennen.

Schließlich kommen die 61 zum eigentlichen Grund ihrer Klage und meinen, daß eine Majorisierung derer, denen „aufgrund ihrer bewiesenen wissenschaftlichen Qualifikationen mit ihrem Amt die Verantwortung in Forschung und Lehre in ihrem Fachgebiet übertragen wurde“, durch den Proporz „3:3:3:1“ gesetzwidrig sei. Zur Erfüllung der Aufgaben einer Fakultät seien vorwiegend die Hochschullehrer berufen, nach der neuen Regelung würden sie aber hoffnungslos in der Minderheit sein. Studenten und „sogar“ nichtwissenschaftliche Mitarbeiter beschlössen über wichtige wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben.



Es wird versichert, daß die Hochschulsatzung aus dem Jahre 1967 nach langer, gründlicher Überlegung zustande gekommen sei; die danach vorhandene Unzufriedenheit der Studentenschaft mit der neuen Satzung und das nicht gerade zimperliche Umspringen der Satzungsäter mit den Vertretern der Studentenschaft bleiben unerwähnt.

In der Zusammenfassung ihres Normenkontrollantrags kommen die Antragsteller zu dem Schluß, daß die Satzungsänderungen zur Fakultät gesetzwidrig (Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz) seien. Und gefährlich seien sich auch. Die Hochschullehrer erklären, daß sie an den von den Satzungsänderungen hervorgerufenen „eklatanten rechtswidrigen Veranstaltungen“ sich nicht beteiligen würden.

Das Aussetzen der Beschlüsse des Großen Senats zur Fakultät (§ 111a) durch eine einstweilige Anordnung wird gefordert, weil die Funktionsfähigkeit der Hochschule aufrecht erhalten werden müsse.

Diesen Antrag bringen die klagenden Hochschullehrer ein, obwohl gerade sie es sind, die ankündigen, daß sie in den neu entstandenen Fakultätsorganen nicht mitarbeiten wollen und dadurch selbst die Erledigung der dringenden Aufgaben der Fakultäten verhindern.

## Die Lage in den Fakultäten

### Architektur

Dekan Mann zurückgetreten  
Prodekan Bächer im Amt, führt kommissarisch die Dekansgeschäfte  
Satzungskommission und Ersatzkomitee gebildet, haben wegen Umzug der Fakultät noch nicht getagt.

### Bauingenieurwesen

Dekan Eichhorn kurz vor Ende seiner Amtsperiode zurückgetreten (auch als Prodekan)  
Neuer Dekan Schröder ebenfalls zurückgetreten  
Nach Ministererlaß (Hosemann) sind beide zur kommissarischen Führung der Geschäfte bereit  
Fakultätsgremien noch nicht gewählt

### Maschinenbau

Dekan Pahl kurz vor Ende seiner Amtszeit zurückgetreten (auch als Prodekan)  
Neuer Dekan Brandt ebenfalls zurückgetreten  
Fakultätsgremien noch nicht gebildet  
Lage völlig ungeklärt

### Mathematik/Physik

Dekan Brix kurz vor Ablauf seiner Amtsperiode zurückgetreten (als Prodekan im Amt mit Bitte um baldige Ablösung)  
Neuer Dekan Lingenberg im Amt  
7. 10.: Alte Engere Fakultät nimmt Antrag Fick an, vor Entscheid der Normenkontrollklage keine Satzungskommission zu bilden (11:10 Stimmen). Veto der Studenten.  
17. 10.: Alte Engere Fakultät nimmt Antrag Brix an, eine Satzungskommission zu bilden, die eine Satzung auf der Grundlage des HUG-Entwurfs erarbeiten soll (14:10 Stimmen). Veto der Studenten.  
Darauf Antrag Schmieden, die Satzungskommission endgültig einzusetzen. Auszug der konservativen Professoren (meist Physiker). Restfakultät nimmt Antrag Schmieden mit 11:1 an.  
Ersatzkomitee hat am 31. 10. getagt.

### Chemie, Biologie etc.

Dekan Lieser im Amt  
Prodekan im Amt  
Satzungskommission ist gebildet  
Ersatzkomitee hat getagt

### Elektrotechnik

Dekan Hosemann zurückgetreten  
Prodekan Brader zurückgetreten  
Dienstältester Ordinarius Frühauf führt Geschäfte kommissarisch, allerdings nicht im Sinne der Satzungsreform  
Kultusminister hat Hosemann beauftragt, die Satzungsreform einzuleiten, Hosemann weigert sich (Begründung: „Gewissenskonflikt“). KuMi beauftragt erneut, droht mit beamtenrechtlichen Konsequenzen; Hosemann weigert sich abermals.  
KuMi ordnet sofortige Vollziehung an, Hosemann ficht die Anordnung beim Verwaltungsgericht an. Gericht verurteilt die Entscheidung bis zum 25. 11., bis dahin soll Frühauf die Geschäfte führen  
Satzungskommission nicht gebildet  
Ersatzkomitee nicht getagt

### Kultur- und Staatswissenschaften

Dekan Eyferth im Amt  
Prodekan Naumann im Amt  
Satzungskommission hat Arbeit abgeschlossen  
Ersatzkomitee hat getagt

## Kurznotiert

### BONN:

Die Bundesassistentenkonferenz (BAK) hat zum Abschluß ihrer vierten Vollversammlung am 13. Oktober Widerstand bis zum Assistentenstreik gegen die Zulassungsbeschränkungen an den deutschen Hochschulen angesagt. Der neue Vorsitzende der BAK, Tilman Westphalen, bezeichnete als Ursachen für diesen „bildungspolitischen Skandal“ eine unzureichende Datenerhebung und falsche Vorausschätzungen der Entwicklung auf dem Bildungssektor. Dem Wissenschaftsrat warf die BAK völliges Versagen in dieser Frage vor und forderte von der neuen Bundesregierung zugleich die Auflösung dieses Gremiums.

### TOKIO:

Der 48 Jahre alte Professor Masazumi Terada der Universität Osaka, dessen physikalisches Forschungslaboratorium mehrfach von Studenten besetzt worden war, hat am 14. Oktober Selbstmord durch Harakiri begangen. Terada ist der vierte japanische Professor, der sich offenbar wegen studentischer Unruhen an den Universitäten das Leben nahm.

### DÜSSELDORF:

Die Assistentenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen kann einen ersten Erfolg um Anerkennung ihrer wirklichen Leistungen für sich verbuchen. Die Assistenten erhalten ab Oktober eine Lehrvergütung von DM 1200 jährlich. Der Landtag erließ ein entsprechendes Gesetz, nachdem die Assistentenschaft ihre Forderungen mit immer mehr Nachdruck vertreten hatte.

### BERLIN:

Assistenten und Studenten der Physik Institute der FU Berlin gingen Anfang Oktober mit Sammelbüchsen auf den Kurfürstendamm, um von den Passanten Geldspenden für die Bezahlung dringend erforderlicher Hilfsassistenten zu erbitten. Gleichzeitig wiesen sie mit Plakaten auf die Mißstände in ihrem Fachbereich hin.

# Die Betroffenen werden nicht gefragt

## Rahmenprüfungsordnungen als Ersatz für das Ordnungsrecht

Die Streiks und Aktionen gegen Ordnungsrecht und HUG haben in Hessen dazu geführt, daß trotz erster Lesung im Landtag beide Gesetzesvorlagen auf Eis gelegt sind, um einen günstigeren Zeitpunkt zur Verabschiedung - vermutlich nach der nächsten Landtagswahl - abzuwarten.

Zudem hat inzwischen auch die Staatsmacht erkannt, daß sich das Ordnungsrecht denkbar schlecht als Disziplinierungsinstrument eignet. Es ist ihr nicht verborgen geblieben, daß ihre Rädelsführertheorie falsch ist und daß daher eine Relegation solcher „Rädelsführer“ zur verstärkten Solidarisierung der Studenten mit den Relegierten führt und so die sozialistische Basis an der Hochschule stärkt.

### Auf dem Verordnungswege

Viel wirkungsvoller, subtiler und somit gefährlicher ist folgende Entwicklung, die sich in den letzten Monaten deutlich abzeichnet: es werden Rahmenprüfungsordnungen

reiche verlagert. Die „Ordinarien-Universität“ wird damit zwar allmählich abgeschafft, jedoch können die wenigen Rechte, die die Ordinarien bisher verloren haben, nun nicht von der Gesamtheit der am Wissenschaftsratprozeß Beteiligten wahrgenommen werden, sondern werden zunehmend von der Staatsadministration und ähnlich unkontrollierbaren Gremien okkupiert. Dieser Disziplinierungsprozeß sei an der für das Studium jedes Studenten sehr folgenreichen Entwicklung von Rahmenprüfungsordnungen demonstriert:

Im Jahre 1965 haben Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) eine gemeinsame „Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen“ gegründet und eine Verfahrensordnung für diese Gemeinsame Kommission beschlossen. Nach dieser Verfahrensordnung wird für jede Studienrichtung, für die eine RPO vorgesehen ist, ein Fachausschuß gebildet. In der Gemeinsamen Kommission wie in den Fachausschüssen sitzen ausnahmslos Ordinarien (auf Vorschlag der Fakultätentage) und Bürokraten (Beamte aus den Kultusministerien). Diese Konzentration der Reaktion garantiert, daß die Richtlinien, nach denen Rahmenprüfungsordnungen zu erstellen sind (punktuelle Prüfungen, Gliederung in Vor- und Hauptdiplom u. ä.), streng eingehalten werden. Dabei ist bezeichnend, daß z. B. im Fachausschuß Psychologie alle professoralen Mitglieder emeritiert sind und im Fachausschuß Architektur gar schon einige verstorben sein sollen. Das Verfahren, das zu einer RPO führt, sieht folgendermaßen aus: Der zuständige Fachausschuß erarbeitet eine erste Vorlage, die von der Gemeinsamen Kommission auf der Einhaltung der Richtlinien hin überprüft wird. Erst dann dürfen die „einschlägigen Fakultäten“ zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Die vor allem betroffenen Studenten werden diesem Zusammenhang überhaupt nicht genannt.

Nach Eingang dieser Stellungnahmen wird vom Fachausschuß ein zweiter Entwurf erarbeitet, der ebenfalls von der Gemeinsamen Kommission überprüft wird. Dieser Entwurf wird dann von WRK und KMK beschlossen, ohne daß die zuständigen Fakultä-

ten, die betroffenen Studenten oder gar die Öffentlichkeit von diesem Entwurf Kenntnis erhalten, geschweige denn Stellung dazu nehmen dürfen.

Die Gefahren eines solchen Verfahrens seien abschließend am Beispiel der RPO für Elektrotechnik demonstriert:

Nach Fertigstellung der ersten Fassung im Sommer 1968 nahmen unter anderem der ehemalige Fachverband ET im VDS und die Fakultät ET der THD zu dieser Vorlage Stellung. Die wesentlichen Punkte dieser Kritik (Abbau des viel zu umfangreichen Fächerkatalogs, der für alle ET-Studenten nach dem Vordiplom verbindlich sein sollte; keine Einengung auf punktuelle Prüfungen einschließlich Terminvorschriften) wurden in der zweiten Fassung der RPO nicht berücksichtigt. Vielmehr wurden die schon in der ursprünglichen Vorlage vorhandenen Disziplinierungstendenzen noch verschärft. Während nach der ersten Fassung „die örtlichen Prüfungsordnungen und Studienpläne . . . so zu gestalten (sind), daß der Student nach acht Semestern alle Prüfungen abgeschlossen haben und anschließend die Diplomarbeit anfertigen kann“, ist in der zweiten Fassung bereits die Zwangsexmatrikulation vorgesehen: „Die örtlichen Prüfungsordnungen und Studienpläne sind so zu gestalten, daß das Studium ohne die Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit acht Semester beträgt.“

### Heimlich

Diese im April von der WRK beschlossene RPO wäre ohne Kenntnis der Betroffenen insgeheim hinter verschlossenen Türen auch von der KMK endgültig verabschiedet worden, hätte nicht der Berliner Senator für Wissenschaft und Kunst, Stein, eine neue Prüfungsordnung der Fakultät ET der TU Berlin mit Hinweis auf Widersprüche zu der vor der Verabschiedung stehenden RPO abgelehnt, wozu er übrigens auf Grund der Verfahrensordnung der Gemeinsamen Kommission gezwungen war! Durch diesen Zufall erhielten die Fachschaft ET der TU Berlin und damit alle Fachschaften ET in der Bundesrepublik im August dieses Jahres von der zweiten Fassung der RPO Kenntnis. Schon im

Juli wurde auf Intervention von Stein die Verabschiedung der RPO von der Tagesordnung der KMK abgesetzt. Dieser Vorgang wiederholte sich bei der nächsten KMK im Oktober. Dabei schloß sich auf Grund von Stellungnahmen der Fachschaft ET und des Senats der THD auch der Hessische Kultusminister diesem Einspruch an. Sogar Bayern

der Einfluß von Pädagogen, Psychologen und Soziologen in der Gemeinsamen Kommission erheblich stärker sein sollte als in den Fachausschüssen. Außerdem müßten die Sitzungen dieser Gremien selbstverständlich öffentlich stattfinden. Nachdem die Studenten durch den Kampf innerhalb der Hochschule größere Einflußmöglichkeiten auf die

paßte die RPO nicht - allerdings wegen zu progressiver (!) Tendenzen.

### „Geprüft“

Die Rolle des inzwischen zurückgetretenen Dekans der Fakultät ET der THD sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Auf Drängen der Fachschaft, den Komplex „RPO“ in einer Sitzung des nach der Fakultätsreform mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Fakultät beauftragten Gremiums (Dekan, Prodekan, zwei Assistenten, zwei Studenten, ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter) behandeln zu lassen, weigerte sich der Dekan, eine Sitzung dieses Gremiums einzuberufen. Er schickte dagegen - ohne das zuständige Fakultätsgremium gehört zu haben - im Namen der Fakultät dem Kultusminister eine Stellungnahme, in der zwar die RPO abgelehnt wurde, allerdings nur im Hinblick auf Widersprüche zwischen RPO und der Darmstädter Prüfungsordnung in ET.

Diese Stellungnahme ist insofern äußerst gefährlich, weil - wenn allen Einwänden des Dekans in einer geänderten RPO stattgegeben wird - die betroffenen Studenten keine Möglichkeit haben, in Zukunft ihre Prüfungsordnung so zu ändern, daß sie den jeweils neuesten hochschuldidaktischen Erkenntnissen entspricht. In einem solchen Fall nämlich wurden sie sofort darauf hingewiesen, daß ja alle ihre damaligen Einwände in die RPO aufgenommen worden seien. Aus diesem Grunde mußte die Fachschaft den privaten Charakter der Stellungnahme des Dekans dem Kultusminister erläutern und außerdem eine den studentischen Interessen eher entsprechende Stellungnahme des Senats herbeiführen.

Dadurch, daß die Verabschiedung der Rahmenprüfungsordnung mehrfach aufgeschoben wurde, ist das Problem jedoch nicht gelöst. Folgende Forderungen müssen jetzt durchgesetzt werden:

Eine Gruppe aus Studenten (etwa die Hälfte), Assistenten und Professoren, die vorwiegend den Fachgebieten Pädagogik, Psychologie und Soziologie angehören, sollte die Notwendigkeit von Rahmenprüfungsordnungen diskutieren. Daraus müßten Konsequenzen für die Neufassung der Verfahrensordnung der Gemeinsamen Kommission gezogen werden. Für den Fall, daß sich Rahmenprüfungsordnungen als notwendig erweisen sollten, müßten künftig Gemeinsame Kommission und Fachausschüsse dieser Gruppe entsprechend besetzt sein, wobei

Gestaltung des Studiums erhalten haben, dürfen sie sich diesen Einfluß nicht durch disziplinierende Rahmenprüfungsordnung streitig machen lassen. Die Staatsadministration hat es nun in der Hand, ob die Studenten ihre legitimen Forderungen in den dafür vorgesehenen Gremien, also legal durchsetzen können oder ob sie aufgrund der Absicherung repressiver Prüfungsordnungen durch Rahmenprüfungsordnungen zu Aktionen wie z. B. Prüfungsverweigerungen gezwungen werden, die dann in der Öffentlichkeit leicht als kriminell abgestempelt werden können.

Als Diskussionsgrundlage sind die RPO und Stellungnahmen dazu von der Studentenschaft, dem Gründungsausschuß Informatik und dem Rektor der TH Darmstadt am Fachschaftsbrett (Geb. 32/II. St.) ausgehängt.

### Distanz

„Die Distanz zwischen mir und diesem Maurer muß doch gewahrt werden“, belehrte Prof. Bassler vor drei Jahren ein Hohes Gericht, das ihn trotzdem wegen Steine-Klau und Steine-Werfen zu einer Geldstrafe verurteilte. Distanz zu diesem Professor mit seinem gewinnenden Wesen und seiner miserablen Vorlesung wahrten auch seine Studenten. Von den zehn Prüflingen im Fach „Wasserbau“, die zwischen „Wasserbau und Wasserwirtschaft“ (Prof. Bassler) und der etwas schwereren „Hydraulik und Hydrologie“ (Prof. Schröder) wählen konnten, wählten zehn Prof. Schröder.

Papier- und Zeichenwaren  
Spezialgeschäft für Hochschulbedarf  
**Karl Weiss**  
Lauteschlägerstraße 6  
direkt an der Hochschule  
Telefon 73412  
Durchgehend geöffnet von 8-18 Uhr

### Endlich erschienen!

Der neue Hochschulführer ist da! Zum Semesteranfang erscheint diese 256 Seiten starke Broschüre, die fast vollständig neu geschrieben wurde und trotzdem nur 1,- DM kostet.

Der neue Hochschulführer ist besonders für Neumatrikulierte eine große Hilfe, da er die jahrelangen Erfahrungen über das Studium an dieser TH zusammenfaßt und meistens sogar leicht verständlich darstellt.

Pipe Tobacco  
with Calvados



Chee  
Tah

Racy and mellow

4.-

(RPO) erstellt, die den Fakultäten praktisch keine Möglichkeit lassen, ihre Prüfungsordnungen sinnvoll zu ändern. Es wurde zwar die vom Großen Senat beschlossene Drittelparität in den Fakultäten vom Kultusminister genehmigt, gleichzeitig wird aber die wesentliche Aufgabe der Fakultät, nämlich die Entscheidung über Studiengänge und Prüfungspläne in außeruniversitäre Be-

# Ärger mit der Informatik

## Eine professorenfreundliche Geschäftsordnung rettete den Ausschuß

Kurz vor Ende des Sommersemesters legte die Senatskommission zur Einrichtung des Informatikstudiums das Ergebnis ihrer Arbeit dem Senat vor, ein Memorandum von 26 Seiten. Der Senat billigte nach ausführlicher Diskussion das Papier, in dem durch Initiative der Studenten und Assistenten unter anderem Gruppenstudium, studienbegleitende Leistungskontrolle und Abschaffung des Notensystems für das Informatik-Studium empfohlen wurden. Man hofft, auf diese Weise praktische Erfahrungen mit den neuen Lehrformen zu gewinnen. Es soll eine Fakultät Informatik gegründet werden. Zur

Der Rumpfausschuß (mit nur einem Hochschullehrer) beschäftigte sich in der folgenden Zeit ausschließlich mit der Frage, ob es nicht auch ohne die anderen Hochschullehrer ginge bzw. wie man die sich zierenden Professoren zur Mitarbeit überreden könnte. Nachdem einige Assistenten gedroht hatten, die Mitarbeit einzustellen, wenn die Ordinarien nicht mitmachen, beschloß der Ausschuß gegen die Stimmen von einem Assistenten und zwei Studenten, eine den Professoren genehme Geschäftsordnung, worauf Gaede, Piloty und Wedekind Anfang Oktober sich bereit fanden, ordentliche Mitglieder des Ausschusses zu werden.

Zum Vorsitzenden wählte die Kommission Prof. Wedekind, zum Stellvertreter Assistent Schramm. Die Ordinarien hatten sich für Prof. Piloty als Stellvertreter ausgesprochen, den die Studenten jedoch

Vorbereitung der Fakultätsgründung wurde eine drittelparitätische Kommission (zusätzlich der Kanzler und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter) eingesetzt. Doch da begann der Ärger schon: die Normenkontrollkläger Gaede, Piloty und Wedekind weigerten sich, in einem drittelparitätischen Gremium mitzuarbeiten und die Sitze der Hochschullehrer im Ausschuß einzunehmen. Lediglich Professor Laugwitz erklärte sich schließlich bereit, bis Ende September kommissarischer Vorsitzender zu werden.

wegen seiner mangelhaften Informationspolitik ablehnten.

Zur Behandlung von Einzelfragen spaltete sich der Gründungsausschuß Informatik in mehrere Unterkommissionen auf, die getrennt tagen und ihre Ergebnisse dem Plenum vortragen, das seinerseits seine Beschlüsse dem Senat zur Genehmigung vorlegt. Die Finanzierungsverhandlungen mit den Dienststellen in Bonn und Wiesbaden wird das Direktorium führen, unterstützt durch vom Ausschuß autorisierte Personen. So ist gewährleistet, daß auch die Interessen von Studenten und Assistenten bei der Mittelvergabe vertreten werden.

Der Unterausschuß „Bauplanung“ versucht mit dem Planungsausschuß der Hochschule zusammen, die Fakultät ET dazu zu bewegen, einen Teil des ihr zustehenden Platzes auf dem Gefängnisgelände der neuen

Fakultät zur Verfügung zu stellen. Mit der Personalplanung beschäftigt sich eine zweite Unterkommission, die neben der kurzfristigen Planung (2 Hochschullehrerstellen für Automatentheorie und Programmiertechnik, vom Bund finanziert) einen langfristigen Stufenplan ausarbeiten soll, der auch die Mittel, die vom Land für die Durchführung des Gruppenstudiums beantragt werden müssen, berücksichtigen soll. Bei den Berufungen wird allerdings eine Mitwirkung der Studenten wegen des Negativkatalogs nicht möglich sein. Der Unterausschuß „Rechnerplanung“ schließlich versucht, die Anforderungen, die Informatiker und Hochschulbenutzer an einen Rechner stellen, unter einen Hut zu bringen, damit für die Zeit, in der die Informatikforschung die Rechenkapazität noch nicht voll ausgenutzt, die übrige Rechenzeit der Hochschule zur Verfügung gestellt werden kann.

# Der Fall Lüdde

Am 29. August wurde der Assessor im Lehramt Heinz Lüdde „mit Ablauf des 30. September 1969“ von Regierungspräsident Wierscher aus dem „Beamtenverhältnis auf Widerruf“ entlassen. Gleichzeitig wurde ihm „aus zwingenden dienstlichen Gründen“ die „Führung seiner Dienstgeschäfte“ bis zum Wirksamwerden der Entlassung verboten.

Offizielle Gründe:

1. Das frühere „Fehlverhalten“ am Gymnasium in Heusenstamm (Flugblattaffaire)
2. Das Verteilen eines „Fragebogens“ (2 Fragen zu Aufklärung und intimen Beziehungen) an 14- bis 15-jährige
3. Behandlung der Erzählung „Ein Liebesversuch“ von Alexander Kluge mit 15- bis 16-jährigen und die Hausaufgabe: Umschreibung dieses Prosastückes in Dialogform.

In Stellungnahmen und Dokumentationen sind diese Vorwürfe zwischen von Lüdde selbst und an-

## LABORTECHNIK DARMSTADT

Fachgeschäft  
für Laboratoriumsbedarf  
Apparate und Geräte für Wissenschaft  
und Technik, Glasbläserei  
Darmstadt  
Lauteschlägerstraße 3 · Telefon 71030

deren als unwahr und falsch dargestellt entlarvt worden. Die Begründung der Entlassung aus dem Schuldienst spricht für sich, die Kulturbürokratie und die Darmstädter Schulbehörde beweisen ihre eigene pädagogische Unfähigkeit. Und dabei haben sie (natürlich) nur das Wohl der Schüler im Auge, sie geben sich besorgt um deren „Persönlichkeitsbildung“ und der „gesunden Entwicklung ihres geschlechtlichen Verhaltens“. Die Sexualität muß dazu herhalten, die eigentlichen Gründe für die Entlassung zu verbergen. Nicht so sehr die „pädagogischen Fehler“ als das politische Verhalten Lüddes, seine Nichtanpassung und -einordnung in das bestehende Schulsystem haben zur Entlassung des Assessors geführt. „Sie haben darüberhinaus fortgesetzt die Form einer Provokation gewählt, deren Auswirkungen in keiner Weise mit dem Ihnen erteilten Unterrichtsauftrag zu vereinbaren ist.“ (Wierscher)

Indem Lüdde versuchte, mit den ihm zugeeilten, von Kollegen als extrem schwierig bezeichneten Klassen nicht durch autoritäre Maßnahmen fertig zu werden, sondern mit ihnen die auf sie selbst ausgeübten Zwänge diskutierte, erregte er den Argwohn der Schulbehörde. Wo käme man hin, wenn sich sämtliche Schüler ihrer Lage bewußt wären und eine reibungslose Anpassung der Jugendlichen an die bestehende Gesellschaft in Zukunft nicht mehr möglich wäre. Oberstudiendirektor Born: „... er sieht offensichtlich seine Aufgabe und die Aufgabe des Lehrers in seiner Position überhaupt wesentlich darin, tatkräftig für eine möglichst weitgehende (womöglich totale?) Enttabuisierung zu wirken und erhofft sich von einer radikalen Erörterung und Behandlung der einschlägigen Themen im Unterricht und einer entsprechenden ausufernden „Diskussion“ über diese Themen — möglichst früh, möglichst gründlich — eine Lösung der die Jugend bedrängenden sexuellen Probleme.“ Bewußtsein der eigenen Triebe und Zwänge verträgt sich eben nicht mit



den Erwartungen des Staates an seine Bürger.

Bezeichnend für die Haltung der Ankläger Lüddes ist, daß sie immer wieder ihre Angst vor zu früher Aufklärung — sexueller natürlich, andere ist überhaupt nicht gefragt — beteuern. Beim Lesen von Kluges „Liebesversuch“ vermuten sie „erotische Spannungszustände“ bei den Schülern (wahrscheinlich machen diese ihnen selbst zu schaffen). In den Begründungen für die Entlassung wird nie auf die eigentliche Problematik und Themenstellung dieser Erzählung eingegangen, nämlich KZ-Greuel, Inhumanität. Folgerung: Inhumanität ist erlaubt, Erkennen der eigenen Triebe nicht. Die heile Welt einer Familie Saubermann wird gewünscht, keine kritikfähigen Staatsbürger. Vergangenheit und Gegenwart werden am besten verschwiegen.

Lüdde selbst wurde herausgegriffen, um ein Exempel zu statuieren; der „Fall Lüdde“ ist beispielhaft für die Eskalation der Strafmaßnahmen, zu denen die Staatsbürokratie, unterstützt von Justiz und einem großen Teil der Eltern, greift, um sich selbst und den Untertanen die eigene Autorität zu beweisen. Eine Nichtanpassung kann nicht geduldet werden. Lüdde wird bezeichnenderweise gegen Ende der großen Ferien entlassen, es passiert zunächst nichts, die Schüler müssen sich erst einmal wieder an die Schule gewöhnen. Dann wird ihnen — zumindest einem Teil von ihnen — bewußt, daß ein der Schulbehörde unweiliger Lehrer abgeschoben wurde, weil er sich nicht auf seine Autorität berufen, sondern versucht hat, Konflikte und Spannungen innerhalb der Klassen mit modernen pädagogischen Mitteln zu lösen. Sein Unterricht war anscheinend bereits auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Schüler reagierten. Zunächst schickten sie eine Delegation zum Regierungspräsidium, um die Hintergründe der Entlassung zu erfahren, und forderten die Wiedereinstellung Lüddes in den Schuldienst. Am 10. September streikten dann 200 Schüler des Georg-Büchner-Gymnasiums (GBS), um ihre Forderungen zu vertreten. Ihnen schlossen sich Schüler des Ludwig-Georgs-Gymnasiums (LGG) und der Victoria-Schule an. Schuldirektor Born (GBS) verschickte daraufhin an die Eltern der streikenden Schüler einen Brief, in dem er weitere Maßnahmen für den Fall androhte, daß das Fehlen ihrer Kinder im Zusammenhang mit dem „ungesetzlichen“ Streik gesehen werden müßte. Die Schüler gründeten Arbeitsgruppen, um ihre eigene Situation zu diskutieren und ihre Mitschüler politisch zu aktivieren und ihnen ihre abhängige Stellung bewußt zu machen.

Eltern, die mit dem Vorsitzenden des Schullehrerbeirats, der sich voll hinter die Aktion von Born gestellt hatte, nicht einverstanden waren, gründeten ein Bürgerkomitee, das zu einer großen Elternversammlung im ET-Hörsaal einlud, wo in einer Resolution die Wiedereinstellung Lüddes gefordert wurde. Fortsetzung dieser Aktion ist das Pädagogische Forum, das vom pädagogischen Lehrstuhl der THD (Gamm) durchgeführt wird. Nächster Termin: Dienstag, 4. November, 20 Uhr, Hörsaal 36 im Schloß.

Die Schüler veranstalteten Teach-ins, nachdem zwei sogenannte Rädelsführer von Schulbehörde und Lehrerkonferenz relegiert wurden (der eine übrigens bei 46 stimmberechtigten Lehrern mit 18:16 Stimmen, ein paar Enthaltungen, einige fehlten).

Diese Entscheidung lehnte der Rektor der TH, Guther, als ungeeignetes pädagogisches Mittel ab; er nimmt nämlich an, daß durch die Zusammenarbeit von Schülern und Studenten die Unruhe unter der Schülerschaft in die Hochschule getragen wird und das gegenwärtige „gute Arbeitsverhältnis“ stört. Aber er hatte Glück, es waren Semesterferien, nur wenige waren da und die mußten für die Prüfungen büffeln. Die TH hatte bereits im Sommer beschlossen, weder Studenten aus politischen Gründen zu relegieren noch relegierten Studenten die Aufnahme zu verweigern.

Die Polizei schien eher zu befürchten, daß die Studenten erst die Unruhe unter den Schülern anfachten, denn nachdem sich die Pausenhalle der GBS eines Morgens im Schmucke roter Wandparolen zeigte, wurden zunächst einmal Hausdurchsuchungen (ohne Durchsuchungsbefehl) bei 3 Studenten vorgenommen, die sich in der Vergangenheit durch Aktivität besonders hervorgetan hatten. Einer weigerte sich, sein Zimmer durchwühlen zu lassen, er wurde festgenommen und einen Tag lang verhört, aber leider hatte er ein Alibi. Gesucht wurde überall nach Farbresten, sogar Lackspritzer auf Autoreifen wurden nicht übersehen.

Ergebnis der Affaire Lüdde bis jetzt: Schulstreik, Demonstrationen auf dem Luisenplatz, Schmierereien in der Pausenhalle. Außerdem Elterninitiative und pädagogisches Forum. Schließlich Relegationen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen. Die Staatsbürokratie hat all ihre Machtmittel eingesetzt und zunächst gesiegt: Lüdde ist nicht wieder im Amt und die Schüler bleiben im Feuer. Doch die Schulbehörde hat keine Freude mehr an ihren Untertanen, die Lehrer organisieren sich außerhalb von GEW und Philologen-Verband im Sozialistischen Lehrerbund, die Schüler treffen sich zu Arbeitskreisen im Republikanischen Club und verzichten auf das scheindemokratische Mittel der Schüler-Mitverwaltung, Eltern schließen sich gegen einen korrumpierten Elternbeirat in einem Elternkomitee zusammen. Zwangsmaßnahmen von Schulverwaltung und Schulaufsicht werden auf immer härteren Widerstand stoßen.

Eine ausführliche Dokumentation vom Fall Lüdde (74 Seiten) ist beim Sozialistischen Lehrerbund, Gruppe Frankfurt, für 2 DM erhältlich. Genaue Anschrift: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach, Postfach 525. Postscheckkonto: Postscheckamt Frankfurt Nr. 61 051.

## Weil die Fakultät versagt: SELBSTHILFE

Eines der wenigen sinnvollen Kriterien, die Prüfungen in der im Augenblick noch praktizierten Manier abgeben können, ist die Rückmeldung (feed-back) der Erfolge an Lehrende und Lernende. Wenn in der Vordiplom-Klausur zu einer dreisemestrierten Vorlesung jeweils 50 bis 80% nicht bestehen und wenn dies vier Semester lang hintereinander passiert, obwohl an einem anderen Lehrstuhl in dem gleichen Fach zehnmal weniger Studenten durchfallen, dann dürften die Ursachen klar sein. Die Fakultät Elektrotechnik jedoch, nach deren vagten und schwankenden Vorstellungen Prof. Klotter seine Mechanik-Grundvorlesung für Elektrotechniker abhält, wollte einfach nicht registrieren, daß die oben angeführten Durchfallquoten „faul“ sind. Faul seien nicht Vorlesung und Prüfung, sondern wieder einmal die Herren Studenten. Dieser Meinung schloß sich auch die Prüfungskommission an.

Anderer Auffassung jedoch war der Senat. Er wurde von den in der Basisgruppe Mechanik zusammengeschlossenen 20 Studenten, die im Frühjahr 69 ihre Diplomvorprüfung in Mechanik zum zweiten Male nicht bestanden, zur Klärung dieser seit Jahren äußerst fragwürdigen Situation in Mechanik angerufen. Der Fall wurde durch eine Senatskommission untersucht und zweimal mehrstündig beraten. Die 20 Studenten erhoben die Anschuldigung, die Anforderungen der Prüfung seien zu hoch und die Durchführung nicht in Ordnung gewesen. Der so herbeigeführte Senatsbeschuß, wie er auch immer interpretiert werden kann, bestätigt, daß die von den Studenten vorgebrachten Anschuldigungen berechtigt waren. Alle 20 Kandidaten erhoben auf Grund dieser Tatsache die Erlaubnis, ihre Prüfung nochmals ablegen zu können. Was hätte aber eine Prüfung unter denselben, soeben eindeutig verurteilten Bedingungen genützt? Die Basisgruppe Mechanik richtete deshalb in eigener Regie ein Gruppenstudium zur Prüfungsvorbereitung ein. Sein Charakter:

- Die Studenten bearbeiten selbstständig Probleme und vergleichen alle Ergebnisse untereinander in ständiger Diskussion.

- Die Gruppe als Ganzes bestimmt selbst, was gelernt werden soll.
- Die die Gruppe beratenden Assistenten halten keine Vorlesung, selbst lesen beantworten lediglich beratend ihnen gestellte Verständnisfragen und haben keine organisatorische Funktion.

Nachdem mit Unterstützung von Prof. Klotter ein 200-seitiges Übungsbuch angefertigt und für alle Kandidaten gedruckt worden, haben nach 4-wöchiger Vorbereitung 19 von 20 Kandidaten dann ihre Vordiplom-Klausur in Mechanik bestanden.

Die Basisgruppe Mechanik gab zu diesem gesamten Fall folgende Erklärung ab:

„Wir sind der Meinung, daß die Fakultät für Elektrotechnik es seit Jahren versäumt hat, die Grundausbildung im Fach Mechanik den heutigen Bedingungen im Elektrotechnischen Studium anzupassen. Sie hat es versäumt, aus der Rückmeldung,

### Übrigens:

**glauben Sie, Zeitungsmachen (Schreiben, Lesen, Diskutieren, Umbrechen, Drucken) könnte Ihnen Spaß machen? Kommen Sie doch bei uns vorbei!**  
Zwischen 12 und 2 Uhr finden Sie uns neben der Mensa in den Redaktionsräumen über dem Papierladen.

die die außergewöhnlich hohen Durchfallquoten in diesem Fach darstellen, ihre erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Damit hat die Fakultät für Elektrotechnik die volle Verantwortung dafür, daß ca. 100 bis 200 Studenten, bedingt durch schlechte Prüfungsleistungen in Mechanik, das Studienfach wechseln oder gänzlich aufhören mußten, weil ihnen jeder Mut genommen wurde. Dieses Verhalten der Fakultät stellt ein Versäumnis dar und ist zu verurteilen, da es den Interessen der Hochschule widerspricht.“

Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
**RUDOLF WELLNITZ**

**Hochschulbuchhandlung**  
Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4  
Direkt an der Hochschule  
**Technisches Antiquariat**  
Darmstadt, Magdalenenstraße 19  
Am Kraftwerk der TH

## Karl Marx Das Kapital

**Der Produktionsprozeß des Kapitals**  
*Ungekürzter Text der 2., noch von Marx selbst bearbeiteten Auflage; die Ergänzungen der 3. und 4. Auflage von Friedrich Engels erscheinen als Fußnoten.*

*Eine preiswerte, wissenschaftlich exakte Arbeitsunterlage für Studium und Forschung. Das umfangreiche Geleitwort verfaßte*

**Karl Korsch**  
*Mit Personen- und Sachregister, Übersetzung der fremdsprachigen Zitate, Fremdwörterverzeichnis. 936 Seiten*

**DM 9.60**  
ein Ullstein Buch

# Endlich: Änderungen im Auslandsamt

## Schlechta zurückgetreten - Heimerl „erkrankt“

Ende September erreichte die Krise im Akademischen Auslandsamt der TH Darmstadt (AAA) ihren zweiten Höhepunkt: Prof. Schlechta trat als Leiter des AAA zurück. Zugleich erkrankte der hauptamtliche Betreuer Mag. Jur. Heimerl - die studentischen Betreuer konnten Anfang Oktober

Der erste Höhepunkt der Krise im AAA muß in den Ereignissen zur Woche der Nationen an der TH im Mai dieses Jahres gesehen werden. Ausländische und deutsche Studenten, zum Teil in der Projektgruppe Internationalismus (PGI) zusammengeschlossen, wandten sich gegen eine Verschleierung der sozialen Mißstände in den Entwicklungsländern durch touristische Veranstaltungen zu dieser Woche. Sie bemängelten das Fehlen jeder aufklärenden Informationsarbeit durch die Ausländervereine. Alle Studenten und Bürger Darmstadts sollten über den Kultur- und Wirtschafts Imperialismus westlicher Staaten mit den Mitteln der „Entwicklungshilfe“ unterrichtet werden.

Es kam zu Zusammenstößen und Handgreiflichkeiten, insbesondere durch Mitglieder des internationalen Studentenkreises (ISK), der als Tanzklub ausländischer und deutscher Studenten dieser Änderungen feindlich gegenüberstand.

### Fragwürdige Betreuung des AAA

Der Kern der Auseinandersetzung betraf jedoch das Verhalten des AAA in Bezug auf die Betreuung der ausländischen Studenten. Richtlinien des

verbesserte politische Informationsarbeit der Ausländer im Hinblick auf soziale Veränderungen in ihren Heimatländern und auf die Befreiung von den Zwängen eines einseitig auf kapitalistische Wirtschaftssysteme orientierten Studiums.

Die Krise zog sich hin. Der Leiter des AAA, Prof. Schlechta, versprach Aufklärung über die Arbeitsmethoden des Auslandsamtes. Seine Antworten auf Vorwürfe, auch von Seiten dieser Zeitung, waren jedoch völlig ungenügend. Von den 30 000 DM Betreuungsgeldern pro Jahr verschwanden auch in diesem Jahr 15 000 DM im großen Magen des ISK, der Rest verteilte sich auf Feiern und andere Arten von Freizeitgestaltung. Politische Seminare fanden auch nach den Unruhen zur Woche der Nationen statt. Prof. Schlechta hielt es nicht für nötig, beim ISK die Verwendung der 15 000 DM zu kontrollieren. Als er schließlich die studentischen Betreuer des AAA damit beauftragte, verweigerte ihnen der ISK den Einblick in die Akten.

Der ISK versuchte sich in seinem unter falschen Versprechungen erworbenen Domizil im Lukasweg: „Unser Nest ist sauber“. Die Räume des AAA im Keller des ISK, die als

darin gehen, zusammen mit der Geschäftsführung eine wirksame Betreuung der ausländischen Studenten vorzubereiten. Die Pläne der Studentenschaft für eine Neuorganisation des AAA müssen jetzt im Senat beraten werden.

Treffpunkts“ durch seine Fürsprache ermöglicht. Von diesem Geld wurde ein schlechter Beatschuppen eingerichtet.

### Ein neuer Anfang?

Erst bei der öffentlichen Sitzung des AAA am 25. 9. warf Prof. Schlechta dem ISK dessen seltsames Verhalten vor. Er distanzierte sich vom ISK und trat zurück. Er befürwortete später eine Umgestaltung des AAA. Daß diese aber nicht in seinem Sinne geschehen wird, dafür muß jetzt die Studentenschaft sorgen. Seit die autoritäre Struktur durch das Fehlen der Herren Schlechta und Heimerl im AAA vorerst beseitigt ist, gestaltet sich die Zusammenarbeit der Studenten mit Frau Munsch und der Geschäftsführung enger als je zuvor. Das Bewußtsein der ausländischen Studenten für ihre Lage ist gewachsen - nicht zuletzt wegen ihrer anfänglichen Widerstände gegen die Störung ihrer nationalen Selbstzufriedenheit.

Die Aufforderung, ihre Zufluchtsorte in den nationalen Gruppen zu verlassen, richteten die studentischen Betreuer auch sofort an die ausländischen Studienanfänger dieses Wintersemesters. Zum ersten Mal übernahmen Studenten den Einführungsabend des AAA. Grundsätzliche Erörterungen überwogen, praktische Hinweise („Kommen Sie zur ESG“) waren von den „progressiven“ studentischen Betreuern nicht gerne gehört. Ihnen ging es mehr um eine Systemkritik und eine Analyse der gegenwärtigen Zustände im AAA. Die Studienanfänger dürften wäh-

rend der ersten Wochen in Deutschland aber anderes im Sinn haben als den Rücktritt von Prof. Schlechta.

Die Forderung der Studentenschaft nach einer Neuorganisation des AAA hat Chancen, verwirklicht zu werden, nicht zuletzt aus den Erfahrungen heraus, die jetzt in der Zwischenzeit im AAA gemacht werden. Das Modell der Studentenschaft sieht vor, das AAA von einer Verwaltungskommission leiten zu lassen, der zwei Mitglieder des Senats sowie drei Studenten - als Vertretung der Ausländer, des Studentenparlaments und des AstA - angehören sollen. Die Bestrebungen, die Art der Betreuung zu ändern, zielen dahin, die Betreuung der Ausländer überflüssig zu machen. Deutsche und ausländische Studenten sollen auf ihre gegenseitigen Interessen Rücksicht nehmen und zusammenarbeiten. Vor-



Zurückgetreten: Prof. Schlechta

allem gehört eine Selbstorganisation der Ausländer dazu. Der Hintergrund dieser Reformbestrebungen sieht allerdings düster aus: Das Auswärtige Amt in Bonn ist der Geber der Betreuungsgelder. Es müßte aber bei richtigem Taktieren möglich sein, für die nächste Zeit die Richtlinien dieses Amtes einzuhalten und trotzdem ein Maximum an individueller und politischer Betreuung durch das Akademische Auslandsamt zu erreichen. Daß das möglich ist, haben die Studenten bisher bewiesen.



Chancen für nebenamtliche Betreuer

Auswärtigen Amtes, ein Ausländergesetz und ausländische Konsulate standen einem selbständigen, über das Fachstudium hinausreichenden Handeln der Ausländer im Wege. Das AAA konnte diese Hemmnisse verstärken oder mildern, je nach Gutdünken seines Leiters und seines hauptamtlichen Betreuers. In der Beseitigung dieser autoritären Struktur des AAA lag der Schlüssel für eine

ein Kommunikationszentrum vorgeesehen waren, sind heute immer noch nicht allgänglich - obwohl auch die Vereinigung der Freunde der TH Darmstadt 33 000 DM für ein solches Ausländerzentrum gegeben hat. Prof. Schlechta hatte seinerzeit diese Spenden von Wirtschaft und öffentlicher Hand für den ISK-Keller unter dem Vorwand der Errichtung eines „internationalen



Sie planen für die Zukunft - tun Sie's auch für sich selbst!

Der Ingenieur braucht eine spezielle Versorgung im Invaliditätsfall und für den Lebensabend. Die Sozialversicherung sieht nur eine Grundversorgung vor. Bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit - vor Erfüllung der Wartezeiten - besteht kein Rentenanspruch. Hier hilft Ihnen unser alle Möglichkeiten umfassendes Tarifwerk. Seit Jahren sind wir Vertragspartner des Arbeitsringes für Sozialberatung Deutscher Ingenieurstudenten (ASDI). Mehrere tausend Jung-Ingenieure zählen bereits zu unseren Versicherten. Sie werden betreut durch einen Beirat versicherter Ingenieure.

Barmenia Lebensversicherung a. G. Hauptverwaltung 2 Hamburg 67 und Sonderabteilung 48 Bielefeld, Postfach

Vernünftig vorsorgen Barmenia Versicherungen

## 15 % auf alle Bücher

(in- und ausländischer Verlage)

für bedürftige Studenten (Einkommen unter 400,- DM monatlich) aus Spenden

15% für alle Studenten auf ausländische Produktionen, auch DDR 20% für Studenten auf Hörschreibe

Bestellungen mit Unterschrift an:

**Roland Peters**  
6148 Heppenheim Postfach 411

Lieferung sofort per Nachnahme oder Rechnung. Portofrei ab DM 50,-.

## KuSt: Erster Satzungsentwurf fertig

Nach der geänderten Hochschulsatzung sind alle Fakultäten verpflichtet, auf der Basis der Drittelparität eine Fakultätssatzung zu erarbeiten, die Größe, Funktion und Arbeitsweise der Engeren und Weiteren Fakultät regelt. Als erste hat die Satzungskommission der Fakultät KuSt einen fertigen Entwurf vorgelegt, über den die weiteren Fakultäten diskutieren und abstimmen wird. In ihm ist der Dekan als Geschäftsführer vorgesehen, der der Weiteren Fakultät einmal im Semester einen Bericht zu erarbeiten hat. Er ist ordentlicher Professor (so steht's im Hochschulgesetz) und hat ein imperatives Mandat, d. h. er muß die Beschlüsse der Fakultät im Senat vertreten.

Die **Weitere Fakultät** soll aus allen Hochschullehrern der Fakultät, aus je einer gleichen Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenten) und Studenten sowie einem Drittel dieser Zahl an nichtwissenschaftlichen Bediensteten bestehen. Dieses Gremium ist zuständig für Wahl der Engeren Fakultät, Verabschiedung und Änderung der Satzung, Einderung der Fakultät in Fachbereiche, Einsetzung von Berufskommissionen. Beschlüsse der Weiteren Fakultät werden im allgemeinen nach zwei Lesungen mit Zweidrittelmehrheit gefaßt. Die **Engere Fakultät** soll nach dem Entwurf mit 3:3:3:1 Personen besetzt sein. Sie trägt die Verantwortung für die Koordination der Forschung,

sowie für die Vollständigkeit der Lehre, sie verabschiedet Studienpläne und Prüfungsordnungen, verleiht die akademischen Grade und beschließt über die Berufungslisten. Die Engere Fakultät kann **Ständige Kommissionen** einrichten. Die Studien- und Prüfungskommissionen sollen paritätisch mit Lehrenden und Lernenden besetzt sein. Kein nichtwissenschaftliche Bedienstete in Fragen von Promotionen und Habilitationen. In Habilitationsausschüssen die Hälfte der Mitglieder Hochschullehrer sein. Alle Gremien tagen öffentlich.

## Gefährliche Tendenz

Zwei Dinge fallen bei Durchlesen des KuSt-Entwurfes für eine Fakultätssatzung auf: Es ist gelungen, den Hochschullehrern ein Veto auszureden. Sie sind durch die Abstimmungsmodalitäten in der Weiteren Fakultät und bei Habilitations- und Promotionsfragen genügend geschützt. Durch die Tatsache, daß die Weitere Fakultät die Mitglieder der Engeren wählt (also auch die Professoren, die Studenten), wird das Modell, das der jetzigen Fakultätsstruktur der Drittelparität zugrunde liegt, verwässert und verfälscht. Es geht nämlich davon aus, daß an der Hochschule drei Gruppen existieren, die zur gegenwärtigen Zeitpunkt aus ihrer Situation heraus grundsätzlich verschiedene Interessen haben. Es muß den Gruppen drei freigestellt sein, wen sie zur Vertretung dieser Interessen in die Hochschulgremien delegieren. Das Prinzip „alle wählen alle“ nähert sich dem Vollversamm-

lungsmodell, in dem alle Teilnehmer wirklich gleichberechtigt sind und ein Minderheiten- oder Gruppenschutz nicht mehr notwendig ist. Für dieses Modell ist die Hochschule so lange nicht reif, wie Verfügungsgewalt von Ordinarien über Assistenten und Studenten besteht. Bei den kommenden Satzungsentwürfen muß also darauf geachtet werden, daß den Professoren kein Vetorecht eingeräumt wird, das den Sinn der Drittelparität ins Gegenteil verkehrt. Außerdem müssen die Vertreter der Gruppen in den Fakultätsgremien von diesen Gruppen selbst bestimmt werden. Schließlich muß man bedenken, ob man den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern (nicht „Bediensteten“, wie es im KuSt-Entwurf heißt) in den technischen Fakultäten nicht ein stärkeres Mitspracherecht einräumt entsprechend ihrer höheren Verantwortung für die Forschung als bei den Kustlern, wo es in der Gruppe der Nivis praktisch nur Sekretärinnen gibt.

# Kinderladen in Selbsthilfe

Eltern helfen sich selbst/Keine Unterstützung durch die Hochschule

Während der Semesterferien ging die Arbeit im Kinderladen (s. dds Nr. 103) weiter. Die diskutierenden Eltern (Dienstagsplenum) gründeten nach zwei Anläufen einen „eingetragenen Verein für nichtrepressive Erziehung“. Anlaß zur Gründung des Vereins war der drohende Zerfall der Gruppe in jene, die endlich angefangen hatten, etwas zu tun, und andere, die darauf warteten, daß etwas getan werde. Einer der zu Ende des Semesters entstandenen Arbeitskreise mietete eine Werkstatt (200 qm, Hof, Ludwigshöhstraße 13 1/2), in der 12 Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren Platz haben sollen. Der nun gegründete Verein will den Eltern bei der Finanzierung des Projekts, dem Umbau und der Ausstattung der Werkstatt sowie anschließend bei der Betreuung der Kinder helfen. Die Hauptlasten der Betreuung werden dabei die Eltern selbst zu tragen haben, weil die Kinder auch zu Hause unter denselben Prinzipien erzogen werden sollen. Im Dienstagsplenum des Vereins sollen Eltern und Helfer ihre Erfahrungen und unterschiedlichen Standpunkte weiterhin diskutieren. Der

Verein wird außerdem ein Organisationszentrum sein, das anderen Eltern hilft, neue Kinderwerkstätten oder Krabbelstuben einzurichten. Der „Verein für nichtrepressive Erziehung“ ist kein Eltern-Club, sondern eine Gruppe, die offen ist für jeden, den die Probleme einer anti-autoritären Erziehung beschäftigen

und der bereit ist, sein Interesse in Mitarbeit umzusetzen. Besonders praktische Schwierigkeiten bereitet die Finanzierung der ersten Kinderwerkstatt, die zur Zeit in Selbsthilfe ausgebaut und eingerichtet wird. Spenden: Bank für Gemeinwirtschaft Konto-Nr. 70724.

## Hamm-Brücher geht nach Bonn

Schon wochenlang war davon die Rede, daß Hildegard Hamm-Brücher das Hessische Kultusministerium verlasse, besonders nachdem feststand, daß Schütte nicht weiterhin Kultusminister bleibt. Am 29. 10. entschied es sich nun endgültig: Hamm-Brücher wird beamtete Staatssekretärin im Bonner Ministerium für Wissenschaft und Bildung.

Zum Abschluß ihrer zweieinhalbjährigen Tätigkeit als Staatssekretärin im Hessischen Kultusministerium erklärte sie in einem Interview, sie sei mit dem in Hessen Erreichten sehr zufrieden. Vor allem bei der Planung und Errichtung von Gesamt-

schulen habe Hessen einen Vorsprung vor den anderen Bundesländern gewonnen. Befragt, ob sie nicht befürchte, in ihrem neuen Wirkungsgebiet an Einfluß auf die Bildungspolitik zu verlieren, entgegnete sie, sie sei ohnehin nie für ein Bundeskultusministerium eingetreten, glaube aber, daß durch die Grundgesetzänderungen die Möglichkeiten des Wissenschafts- und Bildungsministeriums diesbezüglich vergrößert worden seien. Daß der Bund in Zukunft verstärkt Bildungspolitik betreiben werde, deutete auch schon der neue Name des Ministeriums an, in dem zum ersten Mal das Wort „Bildung“ vorkomme.



do-it-yourself: Ausbau des Kinderladens

## Personal bestimmt mit Änderungen im Studentenwerksvorstand

Nach mehreren Verhandlungen wurde am 16. Juli eine Neubesetzung des Studentenwerksvorstandes beschlossen: Der neue Vorstand besteht jetzt aus zwei Studenten, zwei Vertretern des Personals und zwei Professoren. Allerdings wurde jeder Gruppe ein Vetorecht eingeräumt. Vetierte Anträge müssen auf der nächsten Vorstandssitzung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, das heißt, daß jede Gruppe einen ihr nicht genehmen Beschluß verhindern kann. Diese Regelung ist, obwohl der Personalrat anfangs nur einen Sitz im Vorstand gefordert hatte, ein Kompromiß zwischen den Forderungen des Studentenwerkpersonals und den Vorstellungen der Studentenvertreter. Seit Jahren hatten die Studentenvertreter eine Besetzung des Vorstandes mit zwei Studenten und zwei Personalvertretern gefordert, da ihrer Meinung nach die Professoren, die von keiner Angelegenheit des Studentenwerks betroffen sind, auch nicht im Vorstand mitreden sollten. Dem steht allerdings das Gesetz über das Deutsche Studentenwerk entgegen, das eine Beteiligung der Professoren im Vorstand zwingend vorschreibt. Der Vorschlag der Studenten, den Studentenwerksvorstand ebenfalls um zwei neue Vertreter zu erweitern, einen des Personals und einen weiteren Studenten nämlich, um zu erreichen, daß Vorstandsentscheidungen weiterhin nur mit mindestens einer studentischen Fürstimme gefaßt werden können, wurde vom Personalrat unter Androhung von Kampfmaßnahmen (Dienst nach Vorschrift, Schließung der Mensa) zurückgewiesen. So einigte man sich schließlich auf die eingangs dargestellte drittelparitätische Lösung, die allerdings allen Gruppen, auch den nicht betroffenen Professoren, ein Vetorecht zugesteht. Der AstA äußerte dazu: „Reißer (der Geschäftsführer des Studentenwerks; Red.) hat damit sein Ziel zum Teil erreicht: er kann über den ihm hörigen Personalrat

Beschlüsse des Vorstandes verhindern. Allerdings können die Studenten selbst das nach wie vor auch.“ Gleichzeitig mit der Neubesetzung des Vorstandes wurde eine Satzungsänderung zur Kompetenzabgrenzung von Geschäftsführung und Vorstand beschlossen: „Jede der drei Gruppen hat das Recht, eine Angelegenheit des Studentenwerks zur Vorstandssache zu klären.“ Die Studentenvertreter trauen dieser Regelung allerdings immer noch nicht ganz, da zum Beispiel Mieterhöhungen in den Wohnheimen schon früher zur Vorstandssache erklärt worden



Geschäftsführer Reißer

waren, Reißer aber vor einigen Monaten die Mieten von sich aus zu erhöhen versuchte und der Vorstand erst davon erfuhr, als die Briefe an die Mieter zum Teil schon versandt waren. Reißer hat allerdings dem Vorstand inzwischen zu verstehen gegeben, daß er diesen Beschluß für rechtlich nicht vertretbar halte, da er für finanzielle Schwierigkeiten, die sich aus derartigen Vorstandsbeschlüssen ergäben, nicht haftbar gemacht werden könne: vor dem Gesetz haftet aber der Geschäftsführer für die Finanzen des Studentenwerks.

## Wohnheim endlich fertig

Zweieinhalb Jahre nach der Fertigstellung der Blöcke B und C wird nun auch Block A des Wohnheims Nieder-Ramstädter Straße bezugsfertig. Am 1. November ist es soweit; 76 Studentinnen und Studenten werden in die kleinen und nicht gerade billigen Zimmer (von 80 DM an aufwärts) einziehen. An der Budenknappheit wird sich damit allerdings kaum etwas ändern. Die Zahl der staatl. subventionierten Bettplätze ist in den letzten Jahren langsamer gestiegen als geplant und wird sich in den nächsten zwei Jahren überhaupt nicht erhöhen. Umgekehrt ist die Zahl der in Deutschland Studierenden über-

durchschnittlich gewachsen. Senat und Verwaltungsrat der TH haben deshalb schon im März dieses Jahres das Land Hessen aufgefordert, den Wohnheimbau als aufwendigen Teil des Hochschulbaus anzuerkennen und die nötigen Geldmittel dafür bereitzustellen.

Wie das Land zu solchen Forderungen steht, erkennt man am Beispiel des eben fertiggestellten Wohnblocks: erst nachdem im Mai dieses Jahres die Heimbewohner mit einem Mietstreik bedroht hatten, bequeme sich Wiesbaden dazu, Geld für das zwei Jahre im Rohbau leerstehende Gebäude lockerzumachen.

**Schaltkreise  
&  
V  
Systeme  
Interessante  
Aufgaben  
für**

**Absolventen der Fachrichtung  
Nachrichtentechnik**

Wenn Sie sich neben der Praxis auch für die Theorie interessieren, so sind Sie in unserem jungen Entwicklungsteam herzlich willkommen. Sie bestimmen selbst, in welchem Gebiet Sie sich einarbeiten wollen:

1. Entwickeln von Schaltkreisen mit diskreten und integrierten Bauelementen.
2. Untersuchungen an integrierten Schaltkreisen (MSI+LSI).
3. Entwickeln von logischen Systemen für digitale Kleinrechner.

Wir, die Olympia Bürosysteme GmbH, sind eine neue Tochtergesellschaft der Olympia Werke AG. Unseren Sitz haben wir am Rande von Frankfurt (M). Zu unserem Produktionsprogramm gehören u. a. alpha-numerische Datenerfassungsautomaten, lochstreifengesteuerte Schreib- und Organisationsautomaten, elektronische Fakturier- und Abrechnungsautomaten. Eine Reihe von Neuentwicklungen sind zu erwarten.

Wenn Sie eine Wohnung brauchen, so helfen wir Ihnen. Alle anderen Fragen wollen wir mündlich klären. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen oder rufen Sie an. Verlangen Sie gleich den Chef der Entwicklungsabteilung zu sprechen und vereinbaren Sie einen Besuchstermin.

**OBS**

Olympia Bürosysteme GmbH, 6232 Neuenhain/Ts. Tel. (06196) \*24081